

Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

Lehramtsmaster Evangelische Theologie

(Amt des Studienrats / der Studienrätin)

Inhalt:

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte)

Anlage 1.1 fachspezifischer Studienverlaufsplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Anlage 4.2 Programm für das Unterrichtspraktikum

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte)

Anlage 1 Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit

Anlage 2 Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die
Masterarbeit

Hinweis:

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt 99/2007 „Lehramtsmaster“

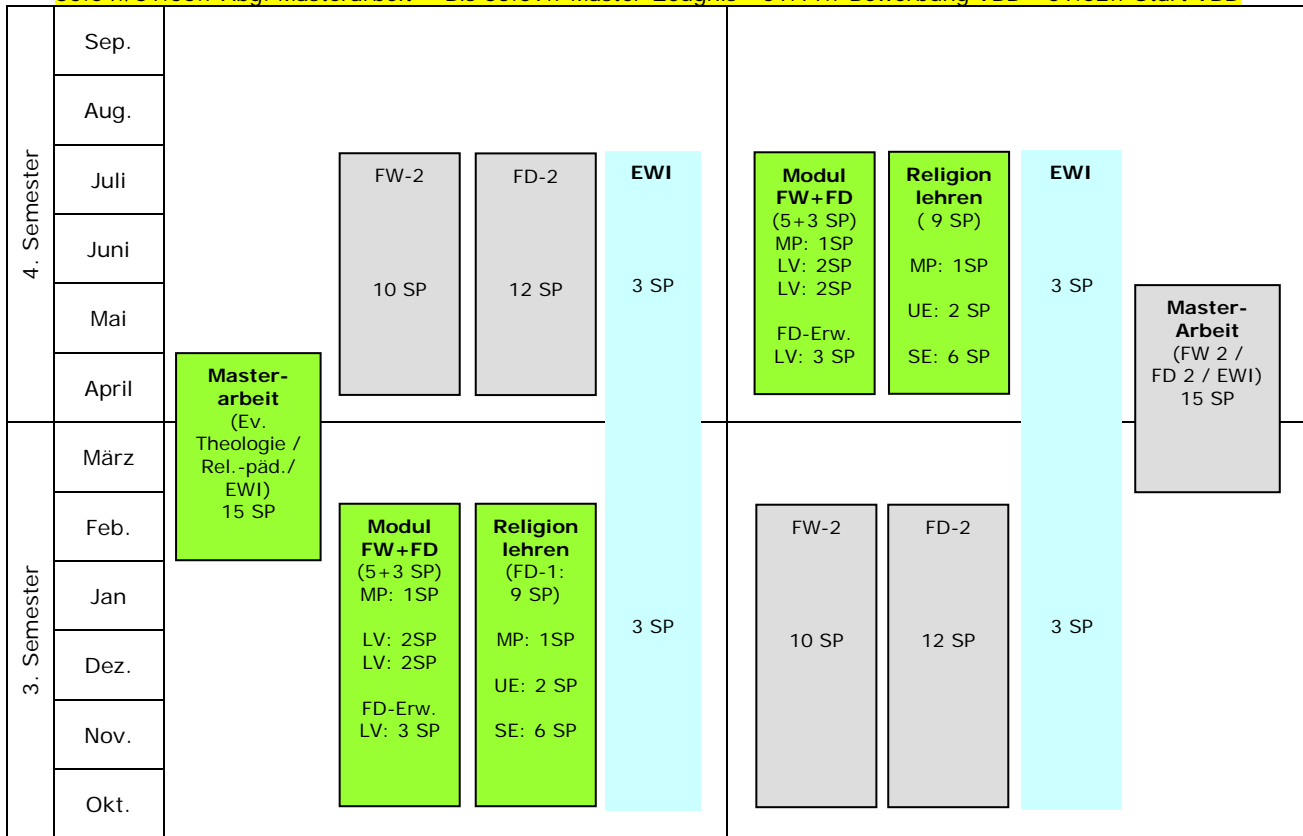
Evangelische Theologie

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt

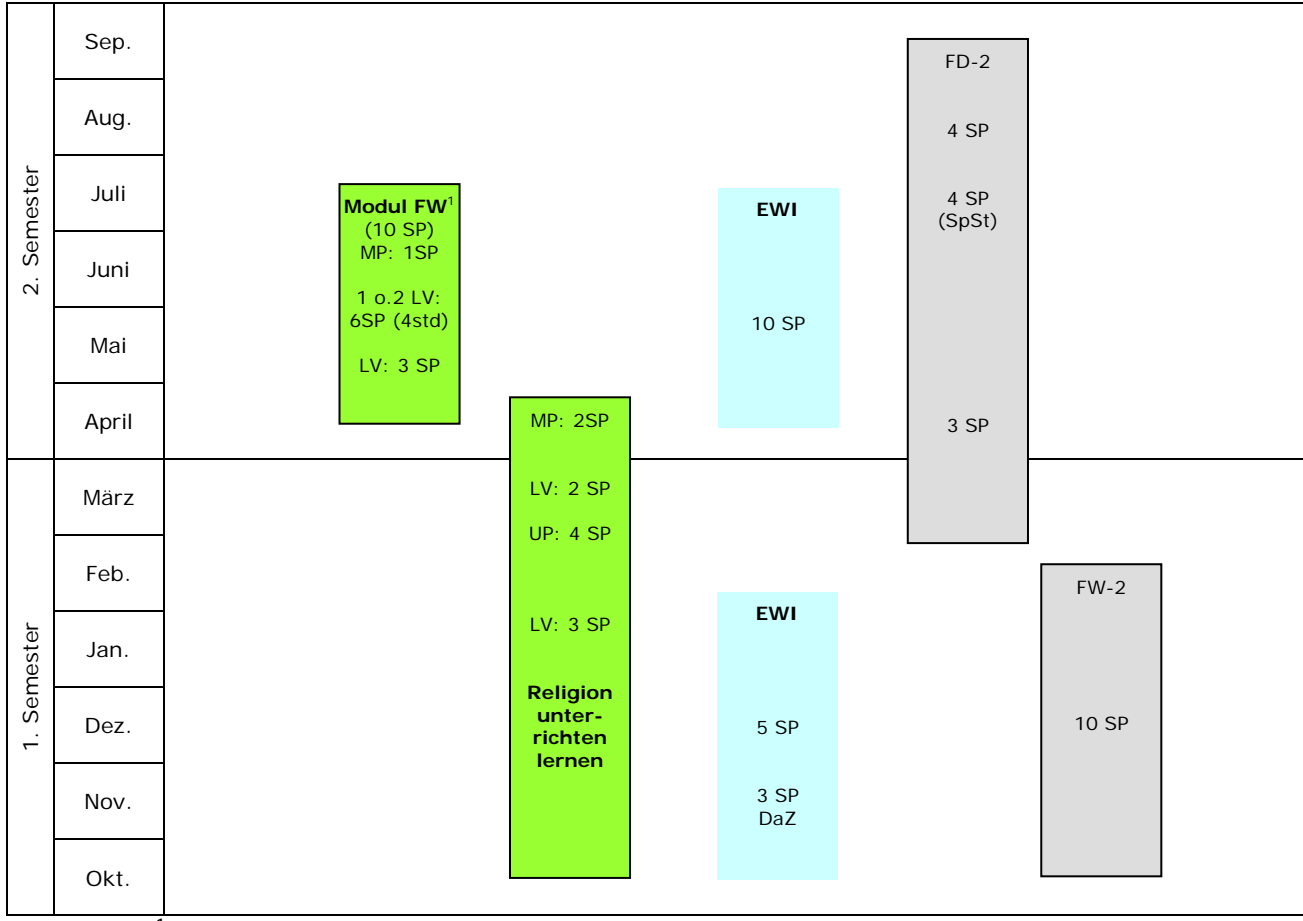
Anlage 1.1: Fachspezifischer Studienverlaufsplan **Evangelische Theologie**

Evangelischer Theologie als 1. Fach

30.04./31.05.: Abg. Masterarbeit - Bis 30.09.: Master-Zeugnis - 01.11.: Bewerbung VBD - 01.02.: Start VBD



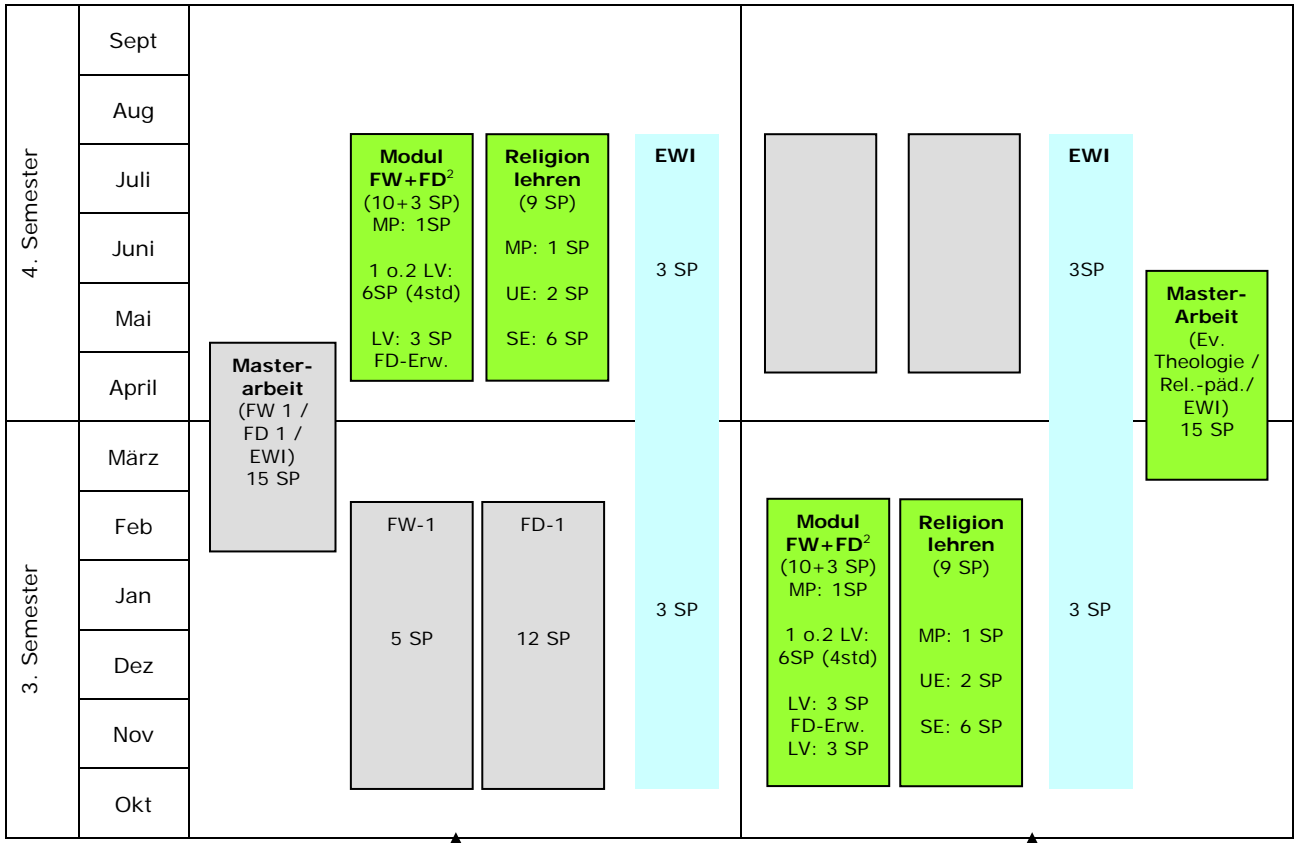
↑ Variante 1 — oder — Variante 2 ↑



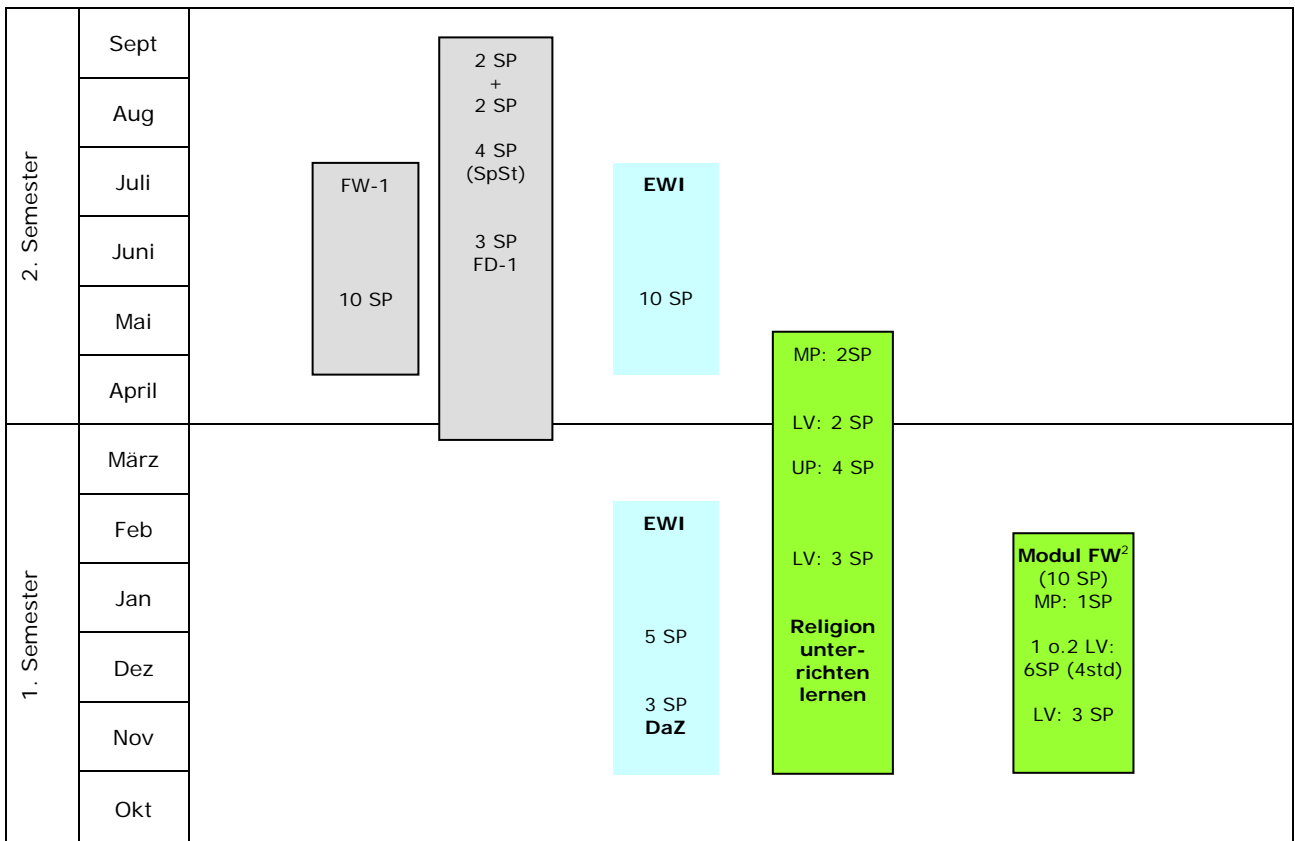
¹ Ein fachwissenschaftliches 10-SP-Modul kann durch zwei 5-SP-Module ersetzt werden.

Evangelische Theologie als 2. Fach

30.4./31.5.: Abg. Masterarbeit bis 30.9.: Master-Zeugnis 1.11.: Bewerbung VBD 1.2.: Start VBD



← Variante 1 — oder — Variante 2 →



² Ein fachwissenschaftliches 10-SP-Modul kann durch zwei 5-SP-Module ersetzt werden.

Erläuterungen

Im Fach „Evangelische Theologie“ verteilen sich die 23 Studienpunkte in der Fachdidaktik/ Religionspädagogik auf zwei Module und eine fachdidaktische Erweiterung zu einem fachwissenschaftlichen Modul:

- 1) Modul *Religion unterrichten lernen*: 11 SP
- 2) Modul *Religion lehren* (FD 1 u. FD 2): 9 SP
- 3) Fachdidaktische Erweiterung eines fachwissenschaftlichen Moduls: In jedem Semester wird im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls eine fachdidaktische Lehrveranstaltung im Umfang von 3 SP angeboten.

1. Studienjahr (1. u. 2. Semester):

Fachdidaktik/ Religionspädagogik:

Das Modul *Religion unterrichten lernen* (FD-1- und FD-2-Modul mit SpSt) wird im Hinblick auf die besondere Situation des Religionsunterrichtes in Berlin abweichend von der Grafik zum idealtypischen Studienverlauf für Erst- und Zweitfachstudierende nur mit Beginn im Wintersemester angeboten.

Fachwissenschaft:

Erst- und Zweitfachstudierende können die 10 SP in der Fachwissenschaft (FW-1 oder FW-2) entweder durch ein Modul à 10 SP (*Gott, Jesus Christus oder Kirche*) oder durch zwei Module à 5 SP (*Mensch und Ethik, Glaube-Wissen-Religion* oder *Religion und Weltanschauungen*) abdecken.

2. Studienjahr (3. und 4. Semester)

Fachdidaktik/ Religionspädagogik:

Die 12 SP in der Fachdidaktik (FD-1 oder FD-2) teilen sich für Erst- und Zweitfachstudierende auf in das Modul *Religion lehren* (9 SP) und eine Veranstaltung mit 3 SP, die als fachdidaktische Erweiterung einem fachwissenschaftlichen Modul von 10 SP oder 5 SP angegliedert wird.

Fachwissenschaft:

Zweifachstudierende können die 10 SP in der Fachwissenschaft (FW-2) entweder durch ein Modul à 10 SP (*Gott, Jesus Christus oder Kirche*) oder durch zwei Module á 5 SP (*Mensch und Ethik, Glaube-Wissen-Religion* oder *Religion und Weltanschauungen*) abdecken. Erstfachstudierende wählen ein Modul à 5 SP.

Ein fachwissenschaftliches Modul wird um 3 SP aus der Fachdidaktik erweitert:

Alle Studierenden belegen zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen eines fachwissenschaftlichen Moduls von 5 SP oder 10 SP eine thematisch verwandte Lehrveranstaltung zur fachdidaktischen Erweiterung mit 3 SP. Damit erhöht sich die Zahl der Studienpunkte des Moduls auf 8 SP bzw. 13 SP. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte des erweiterten Moduls werden in einer gemeinsamen Modulabschlussprüfung geprüft (siehe Prüfungsordnung). Zweitfachstudierende berücksichtigen bei ihrer Studienplanung, dass sie mindestens ein Modul mit 10 SP zu besuchen haben.

Anlage 2

Modulbeschreibungen **Evangelische Theologie**

Gemäß § 6 der SO belegen Erstfachstudierende fachwissenschaftliche Module (*Gott, Jesus Christus, Kirche, Mensch und Ethik, Glaube-Wissen-Religion, Religionen und Weltanschauungen*) im Gesamtumfang von 15 SP, Zweifachstudierende im Gesamtumfang von 20 SP. Alle Studierenden belegen im ersten Studienjahr (1. oder 2. Studiensemester) entweder ein Modul mit 10 SP oder zwei Module mit je 5 SP. Im zweiten Studienjahr (3. oder 4. Studiensemester) belegen Erstfachstudierende ein fachwissenschaftliches Modul mit 5 SP. Zweifachstudierende belegen entweder ein Modul mit 10 SP oder zwei Module mit 5 SP. Alle Studierenden besuchen im zweiten Studienjahr zu einem fachwissenschaftlichen Modul die thematisch passende Lehrveranstaltung der fachdidaktischen Erweiterung mit 3 SP (vgl. Anlage 1.1). Aus der Anzahl der Module mit 5 SP ergibt sich, dass Zweifachstudierende mindestens ein fachwissenschaftliches Modul mit 10 SP absolvieren müssen. Dies ist bei der Studienplanung zu berücksichtigen.

<p>Modul Gott (FW 1 od. 2: 10 SP/ ggf. mit fachdidaktischer Erweiterung: 13 SP) (im 1. Fach: 2., 3. oder 4. Semester, im 2. Fach: 1., 3. oder 4. Semester)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>1. Begriffe, Vorstellungen und Bilder von Gott in Bibel und Theologie und deren religionsgeschichtliche Kontexte kennen und erläutern. 2. Die Angemessenheit von Gottesvorstellungen in Bibel, Religion, Theologie, Gesellschaft und Kultur erläutern und beurteilen. 3. Die Bedeutung des Redens vom dreieinigen Gott im interkulturellen und interreligiösen Dialog kennen und reflektieren.</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung: 4. Am Beispiel des Themenfeldes Gott theologische und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die zentrale Bedeutung des Fragens nach Gott für die religiöse Bildung darstellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Eine Vorlesung (4 SWS) oder zwei thematisch verwandte Lehrveranstaltungen aus derselben theologischen Disziplin (2x2 SWS), die an einem Thema eine der oben genannten Kompetenzen entwickeln; studentischer Arbeitsaufwand: 48-54 Stunden für Präsenzzeit, 120 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 6 SP</p> <p>II. Eine Vorlesung, ein Seminar oder eine Übung (2 SWS), die an einem Thema eine weitere der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung des Moduls um eine religionspädagogische Lehrveranstaltung: III. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, das bzw. die das Themenfeld Gott unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen I und II sind aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu wählen.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>in der Regel dreistündige Klausur: 1 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>

Lehramtsmasterstudiengang 120 SP – Evangelische Theologie

<p>Modul Jesus Christus (FW 1 od. 2: 10 SP/ ggf. mit fachdidaktischer Erweiterung: 13 SP) (im 1. Fach: 2., 3. oder 4. Semester, im 2. Fach: 1., 3. oder 4. Semester)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>1. Die Bedeutung von Jesus von Nazareth und der Christologie in der biblischen Überlieferung und in der Lehrbildung der Kirche kennen und begründen. 2. Die Bedeutung und den Stellenwert der Christologie in der Theologie in historischer und systematischer Sicht kennen und begründen. 3. Die Bedeutung und Rezeption von Jesus von Nazareth in anderen Religionen und kulturellen Kontexten sowie den Stellenwert der Christologie im interreligiösen Dialog kennen und reflektieren.</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung: 4. Am Beispiel des Themenfeldes Jesus Christus theologische und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die Bedeutung des Themas für den Religionsunterricht darstellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Eine Vorlesung (4 SWS) oder zwei thematisch verwandte Lehrveranstaltungen aus derselben theologischen Disziplin (2x2 SWS), die an einem Thema eine der oben genannten Kompetenzen entwickeln; studentischer Arbeitsaufwand: 48-54 Stunden für Präsenzzeit, 120 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 6 SP</p> <p>II. Eine Lehrveranstaltung (2 SWS), die an einem Thema eine weitere der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung des Moduls um eine religionspädagogische Lehrveranstaltung: III. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, das bzw. die das Themenfeld Jesus Christus unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen I und II sind aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu wählen.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>in der Regel mündliche Prüfung 20 Min: 1 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>

Lehramtsmasterstudiengang 120 SP – Evangelische Theologie

<p>Modul Kirche (FW 1 od. 2: 10 SP/ ggf. mit fachdidaktischer Erweiterung: 13 SP) (im 1. Fach: 2., 3. oder 4. Semester, im 2. Fach: 1., 3. oder 4. Semester)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>1. Die Bedeutung der Kirche für das Christentum begründen. 2. Die konfessionelle Aufgliederung des Christentums sachgemäß bestimmen. 3. Die Bedeutung der Kirche in der biblischen Überlieferung, in ihren kulturellen Zusammenhängen und im Lebensvollzug der Menschen erfassen und bedenken.</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung: 4. Am Beispiel des Themenfeldes Kirche historische, theologische und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die Bedeutung der Theologie- und Kirchengeschichte für den Religionsunterricht darstellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Eine Vorlesung (4 SWS) oder zwei thematisch verwandte Lehrveranstaltungen aus derselben theologischen Disziplin (2x2 SWS), die an einem Thema eine der oben genannten Kompetenzen entwickeln; studentischer Arbeitsaufwand: 48-54 Stunden für Präsenzzeit, 120 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 6 SP</p> <p>II. Eine Lehrveranstaltung (2 SWS), die an einem Thema eine weitere der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung des Moduls um eine religionspädagogische Lehrveranstaltung: III. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, das bzw. die das Themenfeld Kirche unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen I und II sind aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu wählen.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>in der Regel dreistündige Klausur: 1 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>

<p>Modul Mensch und Ethik (FW 1 od. 2: 5 SP/ ggf. mit fachdidaktischer Erweiterung: 8 SP) (im 1. Fach: 2., 3. oder 4. Semester, im 2. Fach: 1., 3. oder 4. Semester)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>1. Den Menschen als Teil der Schöpfung begreifen und die Grundzüge theologischer Anthropologie kennen. 2. Die Bedeutung der Rechtfertigungslehre in der biblischen Überlieferung kennen, ihre historischen Zusammenhänge erfassen und reflektieren und für die theologische Urteilsbildung benennen. 3. Begründungszusammenhänge christlicher Ethik vertiefen und vor dem Hintergrund anderer philosophischer Entwürfe oder religiöser Weltanschauungen bedenken. 4. Anhand eines materialetischen Themas die Argumentationsmöglichkeiten protestantischer Ethik exemplarisch aufzeigen.</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung: 5. Am Beispiel des Themenfeldes Mensch und Ethik theologische und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die Bedeutung theologischer Urteilsbildung für den Religionsunterricht darstellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Eine Vorlesung oder eine Übung mit 2 SWS, die an einem Thema eine der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>II. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, die an einem Thema eine weitere der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung des Moduls um eine religionspädagogische Lehrveranstaltung: III. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, die das Themenfeld Mensch und Ethik unter einer religionspädagogischen Fragestellung betrachtet; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat: 3 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen I und II sind aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu wählen.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>in der Regel dreistündige Klausur: 1 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>

Lehramtsmasterstudiengang 120 SP – Evangelische Theologie

<p>Modul Glaube - Wissen – Religion (FW 1 od. 2: 5 SP/ ggf. mit fachdidaktischer Erweiterung: 8 SP) (im 1. Fach: 2., 3. oder 4. Semester, im 2. Fach: 1., 3. oder 4. Semester)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>1. Über den Zusammenhang von Glaube und Wissen Auskunft geben. 2. Die Notwendigkeit von Theologie für das Christentum begründen. 3. Die Rolle von Religion in Kultur, Kirche und Gesellschaft sachgemäß beschreiben. 4. Methoden empirischer Religionsforschung kennen und ihre Reichweite beurteilen.</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung: 5. Am Beispiel des Themenfeldes Glaube - Wissen – Religion theologische und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die Bedeutung der Theologie für den Religionsunterricht darstellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Eine Vorlesung oder eine Übung (2 SWS), die an einem Thema eine der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>II. Ein Seminar oder eine Übung (2 SWS), die an einem Thema eine weitere der oben genannten Kompetenzen entwickelt; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung des Moduls um eine religionspädagogische Lehrveranstaltung: III. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, das bzw. die das Themenfeld Glaube - Wissen – Religion unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen I und II sind aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu wählen.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>in der Regel dreistündige Klausur: 1 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>

<p>Modul Religionen und Weltanschauungen (FW 1 od. 2: 5 SP/ ggf. mit fachdidaktische Erweiterung: 8 SP) (im 1. Fach: 2., 3. oder 4. Semester, im 2. Fach: 1., 3. oder 4. Semester)</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>1. Über ausgewählte historische und systematische Zusammenhänge aus Geschichte und Gegenwart von nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen Auskunft geben. 2. Positionen zum Problem der terminologischen Abgrenzung von Religion und Weltanschauung benennen und eine begründete eigene Stellungnahme dazu abgeben. 3. Die eigene religiöse und theologische Position im Kontext moderner religiöser und weltanschaulicher Pluralität reflektieren.</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung: 4. Am Beispiel des Themenfeldes Religionen und Weltanschauungen theologische, religionswissenschaftliche und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die Bedeutung einer theologischen Didaktik der Weltreligionen kennen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Eine Vorlesung (2 SWS), die Kenntnisse über mindestens eine nichtchristliche Religion oder über historische Zusammenhänge von Religionen und Weltanschauungen in einem Kulturraum vermittelt. Studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>II. Ein Seminar oder eine Übung (2 SWS) über mindestens eine weltanschauliche Position, anhand derer exemplarisch historische Prozesse und systematische Problemstellungen der Abgrenzung zwischen Religion und Weltanschauung verstanden und diskutiert werden können. Studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>Fachdidaktische Erweiterung des Moduls um eine religionspädagogische Lehrveranstaltung: III. Ein Seminar oder eine Übung mit 2 SWS, das bzw. die das Themenfeld Religionen und Weltanschauungen unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen I und II sind aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu wählen.</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>in der Regel mündliche Prüfung 20 Min.: 1 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>Jedes Semester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen; Protokolle; Kurzreferate.</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>1 Semester</p>

Modul Religion lehren (FD: 9 SP) (3. oder 4. Semester)	
Qualifikationsziele und Inhalte	1. Grundfragen religiöser Bildung sowie aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse religionspädagogischer Forschung erläutern und beurteilen. 2. Überlieferte Formen von Religiosität sachgemäß erschließen und die Operationen nachvollziehen, mittels derer Kinder und Jugendliche heute ihren Glauben konstruieren. 3. Zu der Frage begründet Stellung beziehen, inwiefern Religion lehrbar ist. 4. Methoden für die religiöse Kommunikation kennen, anwenden und ihre Reichweite beurteilen.
Lehr- und Lernformen	I. Seminar zu einem zentralen Thema der religiösen Bildung mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Kurzreferat oder Protokoll, Seminararbeit: 6 SP II. Methodenübung mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	in der Regel mündliche Prüfung 20 Min.: 1 SP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Seminararbeit
Dauer des Moduls	1 Semester

<p>Modul Religion unterrichten lernen (FD-1- oder FD-2-Modul: 11 SP) 1. Semester</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten. 2. Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen. 3. Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen. 4. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationsspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren. 5. Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren. 6. Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>I. Vorbereitende Lehrveranstaltung zum Praktikum im Wintersemester mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung (individuell, in Gruppen/ Teams, für Präsentationen): 3 SP</p> <p>II. Semesterbegleitende Hospitationen mit individueller Terminabsprache für jeden Studierenden im Wintersemester und mindestens vierwöchiges geblocktes Unterrichtspraktikum im Februar/ März; studentischer Arbeitsaufwand: 60 Stunden Präsenzzeit in der Schule (davon 30 Stunden für Hospitationen, 9 Stunden für eigenen Unterricht, 9 Stunden für Auswertungsgespräche mit der Mentorin/ dem Mentor, 12 Stunden für Teilnahme an (Fach-)Konferenzen, schulinternen Fortbildungen, Unterrichtsgängen, Projekttagen, Ausflügen etc.) und 60 Stunden für die Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts einschl. Materialsuche, -beschaffung, -erstellung: 4 SP</p> <p>III. Begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltung im Februar/ März mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 30 Stunden für Präsenzzeit (4 Nachmittagsblöcke à 3 Stunden + Pause während des Praktikums; 2-3 Blocktage im Anschluss an das Praktikum), 25 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>keine</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>schriftlicher Unterrichtsentwurf, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Kontext einer im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsreihe darstellt: 2 SP</p>
<p>Häufigkeit des Angebots</p>	<p>jedes Wintersemester</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>s. o. unter Lehr- und Lernformen</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>2 Semester, wobei die Studienleistungen in das 1. Semester fallen und 2 SP für die Modulprüfung im 2. Semester (bis 30.04.) erbracht werden.</p>

Anlage 4.2

Evangelische Theologie
Programm für das Unterrichtspraktikum

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Lehramtsmaster-Studiengänge an der Theologischen Fakultät der HU. Es regelt die Unterrichtspraktika im Modul *Religion unterrichten lernen*.

2. Ziele des Unterrichtspraktikums:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten.
- Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen.
- Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen.
- Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationsspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren.
- Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren.
- Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.

3. Zeitraum

Im Fach Evangelische Theologie wird das Modul *Religion unterrichten lernen* einmal im Jahr angeboten.

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung im Wintersemester. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend im Religionsunterricht hospitieren.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit im Februar/März als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul umfasst eine das Praktikum begleitende Lehrveranstaltung, endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Als Modulabschlussprüfung ist ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgesehen, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Kontext einer im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsreihe darstellt. Diese Arbeit kann erst nach der Teilnahme an der nach-

bereitenden Lehrveranstaltung ab Ende März verfasst werden. Daher wird der Abgabetermin auf den 30.04. festgesetzt und 2 SP in das Sommersemester hinübergenommen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung bezieht sich auf das Unterrichtspraktikum im Februar/ März einschließlich vorlaufender Hospitationen.

Der Praktikumsplatz wird von der für den Religionsunterricht zuständigen Fachabteilung des Konsistoriums der EKBO in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der vorbereitenden Lehrveranstaltung zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zur konstituierenden Sitzung der vorbereitenden Lehrveranstaltung bei der Leiterin/dem Leiter dieser Lehrveranstaltung abzugeben ist, die/der diesen an das Konsistorium weiter leitet.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Unterrichtspraktikum im Februar/März setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung im Wintersemester erfolgreich absolviert wurde.

6. Anforderungen an das Praktikum

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen, von denen mindestens vier Unterrichtsstunden im Zusammenhang einer Unterrichtsreihe in einer Lerngruppe zu halten sind. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende

Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor und die Beauftragte/der Beauftragte für den Religionsunterricht bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die die Praktikantin/der Praktikant bei der/dem betreuenden Lehrenden der Theologischen Fakultät unmittelbar nach Ende des Praktikums abzugeben hat.

Evangelische Theologie

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1
Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit

Evangelische Theologie

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Religion unterrichten lernen	11	schriftlicher Unterrichtsentwurf
Religion lehren	9	in der Regel mündliche Prüfung (20 min.)
eines der u.g. Wahlpflichtmodule mit fachdidaktischer Erweiterung	X+ 3	je nach Wahlpflichtmodul 3std. Klausur oder mündliche Prüfung (20 min.)
Wahlpflichtmodule (alle Module der Fachwissenschaft) aus den folgenden Modulen sind 2-3 Module zu wählen:		
Gott	10	in der Regel 3std. Klausur
Jesus Christus	10	in der Regel mündliche Prüfung (20 min.)
Kirche	10	in der Regel 3std. Klausur
Mensch und Ethik	5	in der Regel 3 std. Klausur
Glaube – Wissen – Religion	5	in der Regel 3 std. Klausur
Religionen und Weltanschauungen	5	in der Regel mündliche Prüfung (20 min.)
Masterarbeit		
Evangelische Theologie [FW 1]	15	in der Regel 50 Seiten, Bearbeitungszeitraum 3 Monate
Religionspädagogik [FD1]	15	in der Regel 50 Seiten, Bearbeitungszeitraum 3 Monate
Evangelische Theologie [FW2]	15	in der Regel 50 Seiten, Bearbeitungszeitraum 3 Monate
Religionspädagogik [FD2]	15	in der Regel 50 Seiten, Bearbeitungszeitraum 3 Monate

Studierende mit Evangelischer Theologie als 1. Fach belegen Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 15 SP: Im zweiten Studiensemester belegen sie entweder ein Modul mit 10 SP oder zwei Module mit je 5 SP. Im dritten oder vierten Studiensemester belegen sie ein Wahlpflichtmodul mit 5 SP und besuchen dazu die thematisch passende Lehrveranstaltung der fachdidaktischen Erweiterung mit 3 SP.

Studierende mit Evangelischer Theologie als 2. Fach belegen Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 20 SP: Im ersten Studiensemester belegen sie entweder ein Modul mit 10 SP oder zwei Module mit je 5 SP. Im dritten oder vierten Studiensemester belegen sie ebenfalls entweder ein Modul mit 10 SP oder zwei Module mit je 5 SP und besuchen zu einem Modul die thematisch passende Lehrveranstaltung der fachdidaktischen Erweiterung mit 3 SP. Aus der Anzahl der Module mit 5 SP ergibt sich, dass mindestens ein Modul mit 10 SP absolviert werden muss.

Anlage 2

Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Masterarbeit im Fach Evangelische Theologie

Voraussetzungen für die Anmeldung:

Modulabschlussprüfung des Moduls *Religion unterrichten lernen*

Besuch aller Lehrveranstaltungen des Moduls *Religion lehren*

Modulabschlussprüfung eines fachwissenschaftlichen Moduls von 10 SP oder von zwei fachwissenschaftlichen Modulen mit je 5 SP (siehe Wahlpflichtmodule in Anlage 1)